

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	25.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel und Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt

Die untere Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld führt die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne im vereinfachten Verfahren gem. § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz durch. Ziel des Verfahrens ist es, die Rieselfelder Windel östlich und westlich der Buschkampstraße entsprechend den Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes als Naturschutzgebiet Ziffer 2.1 – 23 auszuweisen. Gleichzeitig soll das bereits bestehende Naturschutzgebiet Ziffer 2.1 - 6 „Kampeters Kolk“ erweitert werden. Art, Umfang sowie die Begründung zur 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne ist den Anlagen 1 bis 8 zu entnehmen.

Die Erarbeitung der Änderungsunterlagen erfolgte in enger Abstimmung und im Ergebnis einvernehmlich mit der oberen und unteren Jagdbehörde, den Jagdausübungsberechtigten und dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Senne, der Stiftung Rieselfelder Windel, der Biologischen Station Gütersloh / Bielefeld e. V. und der Biologischen Station Paderborn – Senne e.V..

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel